

Leitfaden für die Freiwilligenarbeit im Kanton Glarus

Inhalt:

1. FRAMI – was ist das?
2. Freiwilligenarbeit kurz erklärt
3. Warum Freiwilligenarbeit wichtig ist
4. Das können die Freiwilligen erwarten
5. Pflichten der Freiwilligen
6. Aufgaben der Koordinationsstelle
7. DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT
8. Qualitätssicherung und Entwicklung

1. FRAMI – was ist das?

FRAMI ist ein Pilotprojekt im Kanton Glarus, das zum Ziel hat, eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Migrationsbereich aufzubauen. FRAMI soll helfen, motivierte und auf freiwilliger Basis engagierte Glarnerinnen/Glarner und Menschen, die als Migrantinnen/Migranten oder Asylsuchende Unterstützung benötigen, zusammenzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Verein gegründet, welcher sowohl vom Kanton und den drei Gemeinden als auch von den beiden Landeskirchen getragen und finanziell unterstützt wird.

2. Freiwilligenarbeit kurz erklärt

Freiwilligenarbeit ist ein unentgeltliches, selbst gewähltes Engagement für Dritte, das im öffentlichen oder halböffentlichen Raum organisiert wird.

Dies bedeutet, dass ...

- Freiwillige sich aus eigenem Antrieb engagieren
- Freiwillige die Art, Häufigkeit und den Umfang ihrer Aufgaben mitbestimmen
- die Einsätze von Freiwilligen an keinen rechtlich verbindlichen Arbeitsvertrag gebunden sind
- Arbeitszeit und -leistung der Freiwilligen nicht entlohnt werden
- Freiwilligenarbeit einen erkennbaren Nutzen für andere hat und somit der eigene Nutzen nicht im Vordergrund steht

3. Warum Freiwilligenarbeit wichtig ist

Freiwilligenarbeit ...

- belebt das Zusammenleben
- hilft, Talente und Fähigkeiten zu nutzen oder zu entwickeln
- unterstützt die Integration
- macht Unmögliches möglich
- gibt Zufriedenheit für beide Seiten
- ermöglicht spannende Begegnungen

4. Das können Freiwillige erwarten

Manche Freiwillige schätzen gut organisierte Aufgaben und wollen begleitet werden. Andere wünschen sich möglichst viel Freiraum und wollen ihre eigenen Ideen einbringen und verwirklichen. Beide Bedürfnisse können je nach Einsatzgebiet und -dauer berücksichtigt werden.

Erwarten dürfen die Freiwilligen ...

- Unterstützung für eigene Ideen
- Mitspracherecht
- individuell vereinbarte Rahmenbedingungen
- eine Mitarbeit, die Resultate zeigt und zu Lösungen beiträgt
- vielseitige Aufgaben, in denen sie Ihre Erfahrungen einbringen können
- persönliche Förderung und Begleitung

5. Pflichten der Freiwilligen

Wer sich freiwillig engagiert, geht selbst gewählte Verpflichtungen ein. Freiwilligenarbeit beruht nicht auf einem rechtlich verbindlichen Arbeitsvertrag. Deshalb ist es für alle Beteiligten von Vorteil, wenn Rechte und Pflichten klar geregelt sind. Rechte und Pflichten werden bei kurzen Einsätzen oft ganz pragmatisch mündlich geregelt. Insbesondere bei anspruchsvollen und länger dauernden Einsätzen ist es sinnvoll, Einsatzvereinbarungen schriftlich festzuhalten.

Grundsätzlich verpflichtend für alle Einsätze sind ...

- **Verschwiegenheit** (Die Schweigepflicht umfasst alle Informationen, die Freiwillige aufgrund ihrer Tätigkeit erfahren und die von den betroffenen Personen als geheim oder vertraulich betrachtet werden. Auf jeden Fall sind Ausnahmen im Interesse der betroffenen Personen nur in Absprache mit diesen zu machen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Einsatzes.)
- **Sorgfalt** (Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Rahmen ihrer Aufträge zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre, die Würde und die Integrität von Dritten. Sie halten sich an die staatlichen Gesetze. Freiwillige verpflichten sich, mit der notwendigen Sorgfalt zu handeln und Abmachungen einzuhalten.)
- **Zusammenarbeit** (Freiwillige nehmen am Erfahrungsaustausch und an Weiterbildungen teil. Sie nehmen bei Konflikten oder beunruhigenden Feststellungen Kontakt mit der Koordinationsstelle auf.)
- **Zuverlässigkeit** (Bei Verhinderung oder Beendigung ihres Einsatzes geben sie ihrer Kontaktperson bzw. der Koordinationsstelle rechtzeitig Bescheid.)

6. Aufgaben der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle...

- sucht/rekrutiert laufend Freiwillige und erstellt eine Datenbank
- prüft die Motivation/Eignung der Freiwilligen
- recherchiert mögliche Einsatzgebiete und übernimmt die Einsatzplanung
- führt die Freiwilligen nach Bedarf in ihre Aufgabe ein
- unterstützt/begleitet die Freiwilligen nach Bedarf
- vermittelt bei Schwierigkeiten und in Konfliktsituationen
- sorgt für Anerkennung und Dank (zum Beispiel mit dem DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT)
- ist zuständig für die Entwicklung und Qualitätssicherung
- sorgt für die Kommunikation nach aussen (Medienberichte/Homepage/Flyers/Facebook etc.)

7. DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT

Das gemeinsame Gesicht der Freiwilligenarbeit

Mit dem DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT wird das unentgeltliche freiwillige und ehrenamtliche Engagement anerkannt und sichtbar gemacht. Dadurch entsteht ein nationales Qualitätslabel mit Wiedererkennungseffekt, was den Wert der Freiwilligenarbeit als wichtige Ressource stärkt.

Weitere Infos unter: www.dossier-freiwillig-engagiert.ch

8. Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Koordinationsstelle FRAMI werden unter Mitwirkung der Freiwilligen und der unterstützten Menschen im Rahmen eines jährlichen Austauschtreffens sowie – je nach Entwicklung der Auftragslage der Koordinationsstelle – auch mit anderen Methoden sichergestellt.